

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraelaw, Mogilno und Gresen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementpreis:

für dieses Jahr 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12^{3/4} Sgr

Siebenter Jahrgang.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraelaw

Insertionsgebühren für die dreigespalte
Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{4}$ E.r.

Expedition: Geschäftskontor Friedriksufer 7

Die Arbeiterbewegung.

Nachdem England mit seinem politischen Materialismus und dem System zuwartenden Geschehenlassens bereits Jahrzehnte lang die Störungen ertragen hat, welche bald auf dem, bald auf jenem Gebiete der wirtschaftlichen und industriellen Thätigkeit aus den Errungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entstanden, scheinen ähnliche Erfahrungen aus dem Continente bevorzustehen. Von Vereinigungen der Gewerbschäulen zur Auswirkung besserer Löhne für kürzere Arbeitszeit, von Arbeitseinstellungen zu den ungelegendsten Perioden, um solchen Forderungen Nachdruck zu geben, ingleichem von ungestümen Verhandlungen zur Bezeichnung der Staatshilfe nach Lasalle'schen Principien haben wir schon Beispiele gehabt, und wenn sich auch das englische Vorbild in Deutschland nicht so leicht bis zur Einschüchterung und Vergewaltigung der willfährigen Genossen dürfte nachahmen lassen, so sehen doch die Aengstlichen einer längeren Auseinandersetzung von immerhin bedenklichen Ansprüchen entgegen. Selbst der farbenreichen Hauptstadt an der Donau dächte es nichts weniger als gemüthlich, wenn jetzt auf einmal ihre czechischen, hanauischen und slawonischen Handlanger die verstattete freiere Bewegung in Massenversammlungen erproben, wo ihr Wohl und Wehe, die Vorschläge zur Hebung der arbeitenden Klassen und, trotz aller Vorkehrungen, auch Fragen der allgemeinen Politik zur verworrenen Besprechung gelangen.

Wer nicht blos die Rechtsseite der Dinge zu betrachten gewohnt ist und auch etwas anderes als Sturm und Unglück vorherzuerkennen vermag, muß aus der Zurückhaltung, welche die Staatsgewalt in Bezug auf diese Vorgänge beobachtet, die Gewißheit entnehmen, daß wir auch hierin zu freieren Ansichten durchdringen. Eine Polizei, welche den Unternehmern die Erlaubniß zur Verabredung niedriger Löhne und sonst strafferer Belehnungen offenhalten, den Arbeitern aber willenloses Dienst und das Verharren in der Vereinzelung zur Pflicht machen soll, verstößt wider die allgemein verkündete Freiheit aller vor dem Gesetz. Wenn es dem Kaufmann verstattet ist, bei gedrückten Preisen nicht abzugeben und die Waare im Einverständniß mit seinen Concurrenten bis zum Eintritt günstigerer Conjuncturen auf dem Lager zu behalten, so darf den Gewerbschäulen die Beleidigung ihrer Dienste, um deren Preis zu steigern, nicht als Verbrechen angerechnet werden. Auch sie stehen ja bei dem Abschluß oder der Ablehnung von Verträgen auf dem Boden der natürlichen Freiheit. Als noch ein größerer Anachronismus wäre es zu bezeichnen, wenn man in den Versuchen der Arbeiterkreise, sich über ihre Bedürfnisse und Beschwerden einen Überblick zu verschaffen und über die erlaubten Mittel der Abhülfe in Beratung zu treten, ein gemeingefährliches Vorgehen erblicken wollte. Dass die Arbeiter sich vielfach in nichts weniger als behaglichen Verhältnissen befinden, ist allgemein

zugestanden, und die vormals den Kindern des Glücks so geläufige Selbstbeschämigung, daß der gemeine Mann aus Unkenntniß oder Gewöhnung eben nichts Besseres verlange, wird sich nach den Erfahrungen wohl kaum mehr hervorholen. Den Bestrebungen des vierten Standes hat aber nicht allein die Humanität ihr Vertrauen und ihre Theilnahme hervorzubringen, sondern vor allem die wirkliche staatsmännische Einsicht. Die Arbeiter haben eine nicht länger zu verkennende politische Bedeutung erlangt, ihre Unabhängigkeit wiegt manches andere Bündnis auf, und diejenige Staatsordnung, welche ihnen eine bessere Stellung in der Gesellschaft vermittelt, gewinnt damit eine werthvolle Bürgschaft des Bestandes.

Allerdings ist über die beste Art der Vermittelung ein Urtheil zur Zeit noch schwierig, nur soviel steht fest, daß die gegebenen Verhältnisse und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten als Basis des Fortschritts zu behaupten sind, im übrigen tritt aber einer raschen Entscheidung nicht allein die Unmöglichkeit der Frage, sondern auch der Umstand hindernd entgegen, daß jede einschlagende Reform sich ohne die fortgesetzte Mitwirkung der arbeitenden Klasse nicht durchführen läßt. Eine derartige Mitwirkung ist aber ohne vorgängige freie Zustimmung und diese wieder ohne die Möglichkeit der Selbstbelehrung durch Erörterung und Versuche denkbar. Daß hierbei manche Verkehrtheiten zu Tage kommen und manche Verluste zu tragen sein werden, läßt sich ohne alle Sehergabe vorhersagen. Eine Heilung von innen heraus bleibt immer ein angreifender Vorgang. Das zornige Selbstgefühl der Arbeiter — eine Frucht der Gering schätzung, mit welcher ihnen die Gesetzgebung und Verwaltung seit Jahrhunderten begegnete — hat bei vielen ein fast fieberhaftes Verlangen entzündet, sich als besonderen Stand zur vollkommenen Geltung zu bringen. Wenn hierzu der Anspruch sich emporrauft, die Bedingungen ihrer Existenz selbst festzusetzen, und eine Gewährleistung dieser Dictate im Wege des Privilegiums zu erreichen, so darf dies bei den Nachwirkungen des von anderen bevorrechteten Klassen in der Vergangenheit gegebenen Beispiels nicht wundern. Wie gute Einsichten das praktische Leben auch verbreitern mag, so wird doch der Einfluß von redbegabten Genossen oder selbst von auswärts stehenden gewissenlosen Stambulisten, vor der Hand bald diese bald jene unersättlichen Forderungen zu Wege bringen. Wohl uns, wenn sie nicht als verborgener Gährungsstoff bis zur Gelegenheit anderer Katastrophen fortwuchern, sondern offen, ja selbst mit bittrem Troz hervortreten! Im Lichte der Offenheit ist schon so manches Hirngespinst verbrannt, und der traurige Ausgang von sinnlosen Arbeitseinstellungen hat die Arbeiter über die Gesetze des Verkehrs weit eindringlicher belehrt, als es die uneigennützigsten Freunde dieser wichtigen Bevölkerungsklasse vermochten.

Über den endlichen Ausgang der jetzt in Fluss gekommenen Bewegung kann bei dem ein-

sichtsvollen Theile der Nation kein Zweifel ob walten. Sie wird die Lehren der Volkswirtschaft zum allgemein bekannten Grundgesetz der bürgerlichen Gesellschaft erheben. Preise und Löhne bestimmen sich nach dem Verhältniß des Angebots und der Gesuchs. Keine Verbrüderung, kein Privilegium vermag hieran für die Dauer etwas zu ändern. Außerstens würde die Enthaltsamkeit der Bedürfenden das Gleichgewicht wiederherstellen. Wenn die Maurer die Baukosten dergestalt steigeren, daß sich die Mietthen nicht mehr erschwingen ließen, so könnte schließlich die Filzjurte der Kirchen sich zum Range einer achtbaren Wohnung erheben. Einen noch größeren Feind als die Enthaltsamkeit hat aber das begreime Verlangen nach Privilegien an der Fähigkeit des menschlichen Geistes, für jedes versagte Mittel der Befriedigung von Bedürfnissen ein besseres zu entdecken. Den anspruchsvollen Mann von Fleisch und Blut ersezt ein eiserner Mann, und fast kein Strike ist vorübergegangen, der nicht einen Theil des brachliegenden Arbeitgebiets der Maschine überliefert hätte. Wer freilich dem Arbeiter weder einen gesicherten Rückhalt, noch die Möglichkeit gönnt, sich zur Selbständigkeit emporzuheben, hat auf den Ehrennamen eines Menschen keinen Anspruch. Mitten unter den Rufen nach dem Staate, der die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel aufzubringen soll, haben indessen schon viele unserer arbeitsamen deutschen Bürgen beschlossen, wie vormals der Staat, mit fast nichts anzufangen. Sie legten sich die äußersten Entbehrungen auf, schufen mit den Ersparnissen Consumentvereine, die ihnen Materialien und Genußmittel zu Engrospreisen, und Verschlußvereine, die ihnen Darlehne verschafften, hatten 1866 bereits einen Gesamtumfang von 100 Mill. Thlr. und stehen nunmehr in den Vorhallen der Productingenossenschaft. Sollte ihr Beispiel vergeblich predigen: „Gehet hin und thuet desgleichen?“

Vom Zollparlament.

7. Sitzung vom 7. Mai. Der Antrag des Abt. Freiherrn v. Aretin (Bayer) auf einfache Tazessordnung wurde mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen. Hiermit war die Abstimmung erledigt.

In der 8. Sitzung vom 8. nahm das Zollparlament mit großer Majorität den Antrag von Stumm wegen Beseitigung französischer Ausfuhrprämien für Chemieindustrie-Waaren an. Delbrück erklärte, daß unser Gesandter Goltz bereits beauftragt sei, hierüber zu verhandeln.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Zusammensetzung des von dem Bundesrathe des Zollvereins vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung mit den bei der Vorberatung über diesen im Plenum gefassten Beschlüssen.

Derselbe wird angenommen.

In der 9 Sitzung vom 9. Mai wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Tabaks, eingebrochen. Am Montag wird die Vorlage über eine Revision des Zolltariffs dem Zollparlament zugehen.

Es wurde darauf die General-Diskussion über den Handelsvertrag mit Oesterreich eröffnet, bei welcher mehrere Abgeordnete für und gegen den Vertrag sprechen. Miquel hat schwere Bedenken gegen den Vertrag, er hält den gegenwärtigen Moment schlecht geeignet zu einer umfassenden Tarifreform. Der Vertrag verneinte durch Herabsetzung des Schuzzolls die Industrie, die sich mit der Verarbeitung von Leinen und Mohair beschäftigte.

Schlüß in nächster Nummer.

Norddeutscher Bund.

Berlin. Gerüchtweise verlautet, daß der Schlüß des Zollparlaments etwa zum 18. Mai und dann anfangs Juni, nach erfolgter Zurückziehung der Gewerbeordnung, der Schlüß des Reichstags erfolgen dürfe. Im Herbst würde dann der Reichstag für Berathung des Bundesrats wieder zusammentreten.

Der vom Zollbundesrath genehmigte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zollvereintariffs soll (seine Annahme im Parlament vorausgesetzt) gleichzeitig mit dem Tabaksteuergesetz am 1. October 1868 in Kraft treten. Die Ermaßigung des Reisenzolles ist abgelehnt.

Wie in militärischen Kreisen verlautet, hat sich das Defizit in der Militärverwaltung viel bedeutender erwiesen, als nach früheren Angaben angenommen werden konnte. Von einer Nachtragsforderung soll aber unter allen Umständen aus finanziellen wie aus allgemein politischen Gründen abgesehen werden.

Feuilleton.

Käthchen's Hochzeit.

(Schluß.)

Es gab eine prachtvolle Hochzeit. Brillant gekleidet, das Auge durch ihre so geschmückte Schönheit blendend, während Alles um sie her in der Zauber-Atmosphäre eines Feenlandes schwamm, gab Käthchen ihr Herz dem ihr Ehrgeiz — nicht ihre Liebe — gewählt hatte.

Aber ohne Zweifel hätte der Ehrgeiz auch keine bessere Wahl treffen können. Sie sah sich bereits von einem prächtigen Hause umgeben, dessen anerkannte und bewunderte Königin sie war. Die Gaben des Glücks ergossen sich über sie, sie schwamm üppig auf der glatten schimmernden Woge eines zauberhaften Lebens.

Es fehlte nichts in dem ganzen Kreise ihres Lebens, um es zu schmücken und glücklich zu machen. Aber es währte nicht lange, bis sie entdeckte, daß in ihrem Herzen etwas fehlte.

Die Freunde waren zahlreich, ihr Gatte zärtlich, freundlich und liebend. Doch alle die Aufmerksamkeiten und Freundlichkeiten vermochten nicht ihr Herz zu füllen. Sie hatte einmal seine Saiten berührt gefühlt, sie hatte den himmlischen Zauber der tiefen, entzückenden Harmonie einst gekannt, und nur schwiegen ließ sie waren still und lautlos. Ihr Herz war tot, es fand keinen Trost im uppigen Leben. Dazu trat eine Veränderung mit ihrem Gatten ein. Er konnte nicht lange der That jenseits sein Auge verschließen, daß seine Liebe nicht erwiedert wurde. Er suchte die Gesellschaft solcher, deren Frohsinn ihn den Kummer

Oesterreich.

Der Oesterreichische Kaiser hat endlich die Feder ergriffen, um Gesetze zu unterschreiben — zwar nicht Ehe- und Schulgesetz, aber doch ein Gesetz über Aufhebung der Schuldhaft und ein Gesetz über das Verfahren bei Ablegung gerichtlicher Eide. Warum er nicht zuerst jene konföderatsfeindlichen Gesetze unterschrieb, die ihm weit früher vorgelegt sind, ist uns nicht bekannt geworden. Vielleicht huldigt er dem Grundsatz: Erst die Arbeit und dann das Vergnügen!

Lokales und Provinzielles

Knorwia law. Ein beim Betriebe der Landwirtschaft höchst nachtheiliges Unkraut, senecio vernalis, auch Wucherblume genannt, ist seit einigen Jahren im Kreise aufgetreten. Ein gemeinsames Vorgehen aller Landwirthe zu seiner Vertilgung ist sehr wünschenswerth und wird von dem landwirtschaftlichen Verein dringend befürwortet. Diese Pflanze pflegt sich vornehmlich auf der reinen oder sogenannten schwarzen Brache, auf der Kleebrache resp. Kleeweide und auch auf den Kleefeldern zu zeigen. Ihre Vertilgung erfolgt auf der reinen Brache durch Umpflügen, auf der Kleebrache durch rechtzeitiges Abmähnen und Verübeln der blühenden Pflanze, ehe die Samenbildung begonnen hat, auf den Kleefeldern durch Ausreissen und Götzen.

Außerdem empfiehlt es sich, den Hirten und Schäferknechten einzuschärzen, daß sie die Pflanze überall, wo sie sich zeigt, ausreissen und vernichten.

Die Blüthezeit der senecio ist der Monat Mai und schon im Monat Juni beginnt die Saamenbildung. Dieser Saamen ist seiner sehr leichten Beschaffenheit wegen der Verbreitung durch die Winde ganz besonders ausgelegt, es ist daher auch das Vorgehen einzelner Grundbesitzer zur Vertilgung dieser Pflanze vergeblich, nur eine gemeinschaftliche, einzige Thätigkeit aller Landwirthe kann zum Ziel führen.

und die Verzweiflung vergessen machen sollte. Diese hohen Späße genügten ihm jedoch nicht, und getrieben von einem mächtigen Verlangen nach Liebe, ging er auf Abwege, um sein Herz an einem freunden Feuer zu erwärmen.

Käthchen wachte ihrem Gatten Vorwürfe, daß er sie so verließ, und er antwortete mit den zornigen Vorwürfen, daß sie ihn getäuscht und nie geliebt habe; Vorwürfe, die ihr Gewissen schwer traten.

„Ich bin Dir gleichgültig!“ rief er; „weshalb beklagst Du Dich denn, daß ich meine Liebe, die Du mit Kalte aufgenommen, anderswohin trage?“

„Aber es ist unrecht, sunohast!“ remonstrierte seine Frau.

„Ja, ich weiß es,“ sagte er, „es ist die schlechte Frucht eines schlechten Samens. Und wer säete diesen Samen? Wer gab mir die Hand ohne das Herz? Wer wurde Theilhaberin an meinem Vermögen ohne mir Anteil an ihrem Gefühle zu gewähren? Wer verhangt über mich das Geschick eines liebenden, ungeliebten Mannes? Nein, weine nicht und schlüsse nicht mit solcher Verzweiflung, deinetwegen sage nichts, was Du nicht zu hören verdienst.“

„Sehr wohl,“ sagte Käthchen, „ich sage nicht, daß ich Deine Vorwürfe nicht verdienst; doch zugegeben, daß ich das kalte, trugvolle Ding bin, wie Du mich nennst, so weißt Du doch, daß dieser Zustand nicht lange fortdauern kann.“

„Ja, ich weiß es.“

„Duu?“

Johnsons Stirn zog sich zusammen, seine Augen lärmten, seine Lippen kräuselten sich verachtungsvoll.

In Folge dessen fordert der Königl. Landrath jetzt, da die Blüthezeit der senecio in unmittelbarer Aussicht steht, im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion im Kreise zu ernstlichen, allseitigen Vertilgung derselben auf und weiset insbesondere die ihm nachgeordneten Polizeibehörden, Ortsvorstände und Gendarmen an, in diesem Sinn durch Belehrung und Erinnerung mit Eifer thätig zu sein.

— Die trigonometrischen Vermessungen in der hiesigen Provinz werden unter Leitung des Chefs der Landes-Triangulation Herrn General-Lieutenant v. Hesse in diesem Jahre zur Ausführung kommen. Indem der Königl. Landrath die Unterbehörden anweiset, diesen Arbeiten, soweit sie sich auf den Kreis Knorwia law erstrecken, allen erforderlichen Vorahn zu leisten, zweifelt derselbe nicht, daß dies auch von den Kreisinsassen geschehen, auch dem General-Lieutenant v. Hesse und dessen Gefolge überall zuvorkommend begegnet werden wird.

— Neben die Militärdienst-Bepflichtung der Eingewanderten und der innerhalb des Norddeutschen Bundes lebenden Ausländer gelten jetzt folgende Bestimmungen: Wer von dem Auslande eingewandert ist und die Staatsangehörigkeit in einem Stacie des Norddeutschen Bundes erworben hat, wird damit, nach Maßgabe seines Lebensalters, wehr-, beziehentlich militärischpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er im Auslande seiner Militärischpflicht genügt hat. Aus den süddeutschen Staaten eingewanderte, welche in ihrem Vaterlande ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben, sind, nach Maßgabe ihres Lebensalters, der Reserve oder Landwehr zuzutheilen. Ihre Gesamtdienstzeit wird vom 1. Oktober des Kalenderjahrs an gerechnet, in welchem sie das 30. Lebensjahr vollendet haben. Ausländer, welche ohne Aufgabe ihres früheren Staatsangehörigkeits-Verhältnisses in einem Bundesstaate naturalisiert worden sind, für welche also ein doppeltes Staatsangehörigkeits-Verhältniß besteht, werden, sofern sie im Laufe der Zeit

„Ich habe mich entschlossen,“ sagte er, „nicht langer mit Dir zu leben. Ich bin es müde, der Gatte der glänzenden Frau Johnson genannt zu werden. Ich werde mich in meinem Kreise bewegen, Du magst in dem Dettingen glänzen. Ich werde Dir keine Hindernisse in den Weg legen, noch sollst Du es mir. Wir werden frei sein.“

„Aber die Welt!“ rief das arme Käthchen verbünd.

„Die Welt wird Dich noch wie vor bewundern, und was verlangst Du mehr?“ fragte ihr Gatte bitter. „Diese Verbindung der Hände und nicht der Herzen ist eitler Schein. Wir haben die Bosse lange genug gespielt. Nur Wenige verstehen die wahre Bedeutung der Worte Mann und Frau; doch weißt Du es, was sie bedeuten sollten? Fühlst Du, daß die einzige, wahre Verbindung die der Liebe und des Mitgefühls ist? Darum genug von dieser Plumerie. Lebe wohl. Ich werde mich mit Freunden über die Bedingungen unserer Scheidung berathen. Nein, fürchte nichts, weini nicht und klammere Dich jetzt nicht an mich an; ich werde grobmuthig gegen Dich sein. Du sollst von meinem Vermögen so viel haben, als Du verlangst.“

Er stieß sie von sich. Sie fiel auf das Sophä. Aus ihrem schmerzzerissenem Herzen sprach sie auf: „Franz! Franz! warum entferne ich Dich von mir? Warum war ich blind, bis mich das Glend sehend mache?“

Sie lag auf dem Sophä, leidenschaftlich schluchzend und weinend. Allmählich schien sich ihr Schmerz zu erschöpfen; ihr Atem wurde ruhiger, ihre Augen und Wangen wurden trocken; ihr Kopf lag friedlich auf ihrem Arme, über den die aufgelösten Flecken hingähingen.

von dem Eintritte in das militärischpflichtige Alter bis zum Schluß des Kalenderjahres, in welchem sie das 22. Lebensjahr vollenden, in einem Bundesstaate ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung der Militärschuld im Bundesheere herangezogen, andernfalls aber, und nach Erfüllung der Militärschuld im Auslande, davon freigeslassen. Wer innerhalb des norddeutschen Bundes wohnt oder ansässig ist, ohne Angehöriger eines Bundesstaates zu sein, darf zum Militärdienste weder im Frieden, noch im Kriege herangezogen werden, im Frieden auch nicht ohne Genehmigung des Contingenstherrn Zulass finden.

Thorn, 6. Mai. Die Belastung des Handelsverkehrs, welche die kais. russ. Regierung durch die Verordnung im vorigen Jahre eingeführt hatte, daß nämlich ein und zwar nicht unerheblicher Zoll von nach Polen resp. Russland über die Grenz-Zollämter zum Export von dort angekauften Produkten, als z. B. von Wolle, Cerealien, eingeschütteten gebrauchten Säcken gezahlt werden müßte, ist auf Veranlassung von diesseitigen Kaufleuten nach Bericht diesseitiger Interessenten aufgehoben worden. Unserem Handelsministerium scheint diese Maßnahme von dem jenseitigen Gouvernement noch nicht mitgetheilt zu sein, da dasselbe noch kürzlich, wie ich mithilfe, der hiesigen Handelskammer anzeigt, daß die diplomatischen Verhandlungen hierüber noch nicht zum Abschluß gekommen wären.

Dirschau, den 6. Mai. Nach einer Bekanntmachung des Landrats v. Neese werden in den nächsten Tagen die Vorarbeiten für die Dirschau-Schnedemühler Eisenbahn zwischen Conitz und Dirschau beginnen. Mit welcher Sehnsucht der Beginn des Baues erwartet wird, davon liefern die vielen Buzüge von Arbeitern (meistenthals aus Ostpreußen) den besten Beweis.

Gumbinnen, 7. Mai. Der Arzt Borna aus der Provinz Posen gebürtig, der von Kö-

„Kraus!“ rief sie plötzlich, „ach Franz komme zurück!“

„Da bin ich,“ sagte eine sanfte Stimme neben ihr. Sie erhob ihren Kopf. Sie öffnete erstaunt ihre Augen. Franz stand neben ihr.

„Sie haben geschlafen,“ sagte er freundlich lächelnd.

„Geschlafen?“

„Und ich denke auch geträumt; und das nicht angeneh n!“

„Geträumt? murmelte Käthchen „und so ist Alles ein Traum?“

„Ich hoffe,“ erwiederte Franz, ihre Hand ergreifend. „Ich wußte es, Sie könnten mich nicht so grausam von sich stoßen wollen. Deshalb wartete ich in Ihres Vaters Zimmer, wo ich seit einer Stunde mit ihm sprach. Ich kam zurück, um noch einmal für mich zu plaudern, und fand Sie schlafend hier, wo ich Sie verlassen habe.“

„Ah, welch' ein furchterlicher Traum! flüsterte Käthchen, ihre Augen reibend, „es war eine schreckliche Wirklichkeit, daß ich noch schaute, wenn ich daran denke. Ich glaubte, ich wäre verheirathet.“

„Und wäre das so entsetzlich?“ fragte Franz! So will ich wenigstens hoffen, daß Sie nicht träumten, daß Sie mit mir verheirathet waren?“

„Nein ich glaubte, ich verschenkte meine Hand ohne mein Herz.“

„Demnach würden Sie, wenn Sie Ihre Hand vergeben würden, es nicht Ihnen, ohne Ihr Herz mitzugeben?“

„Dein, Franz,“ sagte Käthchen und ihre hellen Augen strahlten durch ihre Thränen vor Glück und da ist es!“

Und dann gab es bald eine wirkliche Hochzeit — keine splenbide aber eine glückliche, ein Leben voll Zufriedenheit und Liebe folgte.

nigsberg nach dem Johannisburger Kreise zur Behandlung von Typhusfranken entsendet war und sodann mit einem Paß des Landratsamts nach Russland gereist ist, wurde am 23. April er in Kowno verhaftet, angeblich deshalb, weil er früher unter falscher Legitimation sich in Polen aufgehalten habe. Die Bemühungen des Landrats um dessen Freilassung sind bis jetzt erfolglos geblieben. Der Verfall ist dem Bundeskanzler Grafen Bismarck und dem preußischen General-Consil in Warschau angezeigt worden. Weitere Weisungen werden erwartet.

— 8. Mai. Nach einer an Herrn Geh-Medizinalrath Professor Dr. Wagner gestern hier eingegangenen Depesche ist Dr. Borna seiner Haft in Kowno wieder entlassen.

— Der „Bürger und Bauerfreund“ enthält folgende Notizen: „In unserer vorigen Nummer brachten wir die Nachricht, daß der Staat die Versorgung der Typhuswaisen übernehmen würde, wie es uns von einem Beamten mitgetheilt wurde. Die Provinzial-Korrespondenz spricht sich darüber der Art aus, daß Einleitungen zur Regelung dieser Angelegenheit getroffen sind, in der Hoffnung, daß die Privatwohlthätigkeit, welche bisher so glänzend sich bewährt, und so großes geleistet hat, auch hier hinzutreten, und dieser armen Kinder sich annehmen wird.“ Wir sagen nichts! Denn wir haben uns das Wunder längst abgewöhnt!

— Auf dem Lande in der Umgegend Gumbinnens sterben jetzt eine auffallende Menge Kinder. Jedenfalls Nachwehen des Rothlaufes. Wie fähig es aber aus, wenn die Privatwohlthätigkeit nicht wäre?

— Aus Ostpreußen vernimmt man, daß die jetzt daselbst stattfindenden Militärmusterungen ersatzpflichtiger junger Leute ein wenig erfreuliches Resultat erzielen. In einem auffallend großen Verhältniß soll sich gegen sonst eine Unbrauchbarkeit herausstellen, welchen Umstand man wohl nicht mit Unrecht den Nachwehen des Hungertyphus zuschreibt.

Vermischtes.

— Auszug aus dem Briefe eines in Nizza lebenden hiesigen Landsmannes: (3. Mai 1868.) Als Curiosum theile ich mit, daß neulich ein junger Wolf nicht allein Nizza sondern auch meiner Straße einen Besuch abgestattet, wo er, nachdem er einen Menschen gebissen, in einem Hause gegenüber dem Meinen durch ein offenes Fenster in ein Zimmer springend, von einem beherzten Manne getötet wurde. Natürlich wurde diese seltsame Begebenheit als eine das Publikum aufregende angesehen und von den hiesigen beiden Zeitungen totgeschwiegen, so daß nur wenig Leute hier den Vorfall erfahren haben.

— Am 7. Mai war der Jahrestag des Attentats auf Graf Bismarck und zugleich der Todestag Ferdinand Blind's. Der Grabbügel Blind's auf dem Breslauer Kirchhofe war an diesem Tage reich mit Blumen und Trauerkränzen geschmückt. Auf dem Grabe befindet sich jetzt ein Gedenkstein von weißem Marmor, auf dem mit vergoldeten Metallbuchstaben die Worte zu lesen sind: „Dem unvergesslichen Sohne

Ferdinand Blind die trauernden Eltern.“ Darunter Geburtstag und Sterbetag des Tödten.

[Schwaben in Preußen.] Ein schwäbischer Herr, der kürzlich in einer Restauration des Zollparlaments einer lächerlichen Unterredung zwischen zwei hochbejahten Mitgliedern der preußischen Rechten zugewandt hatte, wandte sich mit der Bemerkung kurz um: „Wir Schwaben werden mit dem 40. Jahre klug, aber hier scheint es noch später zu werden.“

— [Auch eine Antwort.] Unlängst kam in einem oberösterreichischen Städtchen ein Bauer auf die Post und fragte, ob für ihn kein Brief da sei; da fragte der dortige Expeditor „poste restante“? — „Nein“ sagte er, „katholisch.“

— Nothschild: Sagen Sie, Sie kommen jeden Monat und bitten jedesmal um 30 Kreuzer: das macht mich nervös! Jedes Mal gerade 30 Kreuzer! Worum fordern Sie nicht mal 24 oder 36 Kreuzer, worum immer 30?!

Bettler: Wissen Sie was, Herr Baron? Wenn Sie's Schnorren besser verstehen, ich, denn schnorren Sie und ich will sein Nothschild!

Ein Gutsbesitzer im Posener Lande hat ein noch nicht dagewesenes Mittel erfunden, sich dagegen zu schützen, daß das Gesinde unter dem Vorwande einer schlechter Beköstigung wirklich den Dienst verläßt. Er wiegt im Gegenwart authentischer Zeugen, des Ortschulzen oder eines Gemeindevorstands-Mitgliedes, jedes Gesinde bei seinem Dienstantritt, notirt das Gewicht oder läßt es notiren, und nöthigenfalls wird die Waage zur Schiedsrichterin berufen.

— Das Ober-Appellationsgericht zu Dresden hat kürzlich angenommen, daß in dem Nichtabnehmen der Kopfbedeckung im Wohnzimmer eines Andern eine Injurie liegt. Es sagt: Wenn jemand das Zimmer eines Andern bedeckt Haupt betritt, hierauf von Letzteren aufgefordert wird, die Kopfbedeckung abzunehmen, und solches auch nunmehr noch unterläßt, so ist dies eine Handlungsweise, die nach der gemeinen Meinung Verachtung ausdrückt.

— Rägen in Schlafzimmern zu beherbergen, ist nicht immer ohne Gefahr; das sollte wieder ein Kaufmann in Königsberg erfahren, dessen junge, sonst sehr zahme Räze regelmäßig das Bett seines kleinen Söhnchens theilte. Jüngst erwachte der Vater durch einen von dem Kinde ausgestoßenen, gellenden Schrei; er eilte an das Bett und fand an dem Halse des Kindes mehrere Blutstropfen, welche von einer Bißwunde herrührten, die von der Räze dem Kinde zugefügt, glücklicherweise aber nicht gefährlich waren.

Gemeinnütziges.

— Gezen Flöhe der Hunde. Man mischt 10 Theile Benzin, 5 Theile Schmierseife und 35 Theile Wasser und reibt damit die Haut der Hunde mit einem Tuche ein. Das Mittel wirkt sicher.

M u z e i g e n. Beachtenswerth.

Hierdurch mache ich dem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend, die ergebene Anzeige, daß ich sämtliche Waaren in den neusten und modernsten wollen Kleiderstoffen, sowie Seidenzeuge und Unihänge empfangen habe. Es wird in Kostreben sein, durch die billigsten Preise und strengste Accilität die mich hehrenden Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen.

M. LASKER, Markt Nr. 101.

Eine neue Sæitung Sonnenschirme ist wiederum eingetroffen und empfiehlt dieselben zu sehr billigen Preisen

B. M. GOLDBERG, am Markte.

Den Lehrling Hermann Wittenberg habe ich heute aus meinem Geschäft entlassen. Inowraclaw, den 10. Mai 1868.

H. Senator.

Ein und dreißigster Rechenschafts-Bericht

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1867, dem 31. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden 1,195 Versicherungen mit 1,399,300 Thalern abgeschlossen und 264 Sterbefälle mit 304,600 Thalern angemeldet.

Die Bräne- und Zinsen-Einnahme von 1867 betrug 665,727 Thaler, der Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres **10,702 Personen mit Dreizehn Millionen 817,600 Thalern** mit einer **Gesammt-Rieserve von 3,179,868 Thalern.**

Unvertheilte Überschüsse der letzten fünf Jahre: 516,720 Thaler. **Gesammt-Fonds 4,698,289 Thaler.**

Dividende der Versicherten für 1863: **17% Prozent.** Der ausführliche Geschäftsbericht pro 1867 kann in unserm Bureau, sowie bei sämtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 2. Mai 1868.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin, von Bülow, von Magnus, Winckelmann, Busse, Direktoren. **Vollziehender Direktor**

Vorstehenden Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergänzten Bemerkungen, daß das Geschäfts-Bericht des Jahres 1867 bei mir unentgeltlich ausgegeben wird, und Anträge auf Versicherungen von **100—20,000 Thlr.** jederzeit angenommen werden.

Inowraclaw, den 8. Mai 1868.

G. G n o t h,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Von der Leipziger Messe returnirt, empfiehle ich die allerneusten und modernsten

Kleiderstoffe

in jedem Genre zu recht billigen Preisen. Besonders mache ich auf die so beliebten **Promessengaben-Kleider — Costumes —** in schönen Dessins aufmerksam.

J. Gottschalk's Wwe.

Wollsäcke, Wollsackkleinen, Rappspläne und Getreidesäcke Wantuchy, płotno do wantuchów i do rzepaku, jako też miechy do zboża poleca po tanich cenach empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. Gottschalk's Wwe.

Koch- und Biehsalz

billigt bei

Sól kuchenna i bydłeca najtaniej u

J. Sternberg.

Jaquette in Wolle und Seide

in den neuesten Farben offerirt auß billigste

Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankf. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestaltet.

,Gottes Segen bei Cohn!“

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 14. Mai d. J. Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr. ein ganzes, ein halbes ein viertel kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen

Die Hauptgewinne betragen insgesamt ev. ca. Thlr. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,600, 100 à 1,000, über 13,000 à 400, 200, 100, 50 etc. etc.

Gev inngelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttressler von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000, und jüngst am 11. September schon wieder das grosse Loos von 50,000 Thaler ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn, in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

Allerneuste

große

Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestaltet ist, beginnt am

11. u. 12. nächst. Mts.

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von

1 Million 127,700 Mark

und finden diese in folgenden grösseren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. Et. Rthlr. 100,000. 60,000. 40,000.

20,000. 2 mal 10,000, 2 mal 8000.

2 mal 600, 2 mal 4,000, 2 mal 3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500,

105 mal 1000, 5 mal 5000, 125 mal 400 Thlr. sc. sc.

Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats-Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr. empfehle ich hierzu bestens.

Man wolle, da die Beteiligung eine enorm rege ist, seine ges. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretion selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß, baldigst Unterzeichnetem einenden.

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Renommés, da seit die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Dammann,

Bauk- u. Wechsel-Geschäft
Hamburg.

2 aneinanderhängende möblirte Stuben sind an 1 oder 2 Herren mit auch ohne Verpflichtung zu vermieten bei

F. NELTE am Markt.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops

Verkauf in Originalgläsern à 6 Sgr. in Inowraclaw bei Hermann Engel. Gebrauchsanweisungen, Alteste u. Brochüren werden gratis abgegeben.

Handelsbericht.

Inowraclaw, 9 Mai

Man zahlt für:

Weizen 123—127 bunt, 86 — 89 Thlr. 128 — 30

hellbunt 90—92 Thlr. p. 2125 Pf. hochbunte

und feine gläserne Sorten über Notiz.

Roggen 118—123 Pf. 48 bis 52 Thlr. p. 2000 Pf.

Erbsen Futter 53 Thlr. Kicherherzen 55 Thlr. p. 2250 Pf.

Gerste grobe 44 — 47 Thlr. p. 1875 Pf.

Hafer 27 Thlr. p. 1250 Pf.

Kartoffeln 18 Sgr. pro Schafel.

Bromberg 9 Mai

Weizen 124—125 94 — 98 Thlr. 129—131 100

—102 Thlr., feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122 Pf. holl. 57—58 schwere Qual 1 Pf.

Kicherherzen 60—62 feinste Qualität 2 Thlr. höher

Gitterwaren 52—56 Thlr.

Gr. Gerste 50—54 Thlr.

Spiritus 20 Thlr.

Berlin, 9 Mai

Koagen gewichen 100 62½

Mai-Juni 61½ Juli-August 58½ Sept.-Okt. 56½

Weizen Mai-Juni 84½

Spiritus 100 Mai-Juni 18½ bez. Sept.-Okt. 18½

Mübst. Mai-Juni 10½ bez. Sept.-Okt. 10½ bez.

Posener neue 5% Pfandbriefe 85% bez.

Amerikanische 6% Kuleike v. 1862. 76½ bez.

Russische Banknoten 83½ bez.

Staatschuldnoten 84½ bez.

Danzig, 9 Mai.

Weizen Stimmung 10—20 Pf. niedr. Umsatz. 200 L.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.

Tilsiter Sahnen-Käse.

Von der Königl. Domäne Budopönen ist mir der alleinige Verkauf für die Provinz Polen übergeben worden und gebe den Käse bei Entnahme von 1 Cent. mit 6½ Sgr. von einzelnen Broden von 1—8 Pf. schwerem. 7 Sgr. ab.

Bromberg, den 5. Mai 1868.

Julius Kraus,
Brückenvr. Nr. 137/38

Das Gesetz über das

Post- und Portowesen

und **Porto-Tarif** für nur 5 Sgr.

zu haben in der Buchhandlung von

Hermann Engel.